



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 10. Juni 2021
Geschäftsnummer: 2020.BVD.8199

Bern, Fabrikstrasse 2, Kauf einer Liegenschaft für die Pädagogische Hochschule Bern, Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 17 850 000 soll die Liegenschaft Fabrikstrasse 2 auf dem vonRoll Areal im Berner Länggassquartier erworben und für die vollumfängliche Nutzung durch den Lehr- und Lernbetrieb der Pädagogischen Hochschule Bern instandgesetzt und angepasst werden. Die für die Pädagogische Hochschule Bern zusätzlich notwendigen Räumlichkeiten können damit entsprechend der kantonalen Immobilienstrategie im Eigentum bereitgestellt und das bestehende Eigentum auf dem Hochschulareal arrondiert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD, BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Oktober 2020, Baupreisindex Espace Mittelland, 124.5 Punkte

Gesamtkosten	CHF	17 850 000
bestehend aus:		
– Kaufpreis	CHF	14 500 000
– Notariats- und Grundbuchkosten	CHF	50 000

– Instandsetzung und Anpassung (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	CHF	3 300 000
davon:		
– Gebäudehülle und Rohbau	CHF	800 000
– Haustechnik	CHF	700 000
– Innenausbau	CHF	300 000
– Nutzerspezifische Anpassungen	CHF	– 1 500 000
– Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV und	CHF	17 850 000
– zu bewilligender Kredit	CHF	17 850 000

-
- Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungsstranchen abgelöst wird.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2021 und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion nicht eingestellt. Die notwendigen Mittel können jedoch aufgrund von Verschiebungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504000	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2021	CHF	14 550 000
504100	Umbau Liegenschaften	2022	CHF	3 300 000
Total			CHF	17 850 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 10. Juni 2021

Im Namen des Grossen Rates



Hervé Gullotti
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Sommersession 2021 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	7. Juli 2021
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	7. Oktober 2021
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	8. November 2021